

Schutzkonzept

der Kindertagesstätte St. Leonhard

Herrnwahlthann

Stand September 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
 - 3.1. Team
 - 3.2. Innen- und Außenräume
 - 3.3. Kinder
 - 3.4. Externe Mitarbeiter
4. Leitfaden für die Risikoanalyse
 - 4.1. Aspekte der Risikoanalyse
 - 4.2. Regeln
 - 4.3. Haltung der Mitarbeiter
5. Intervention – Verfahren bei Kindswohlgefährdung
 - 5.1. Personalauswahl
 - 5.2. Personalführung
 - 5.3. Fort-Weiterbildung
6. Sexualpädagogisches Konzept
 - 6.1. Ziele
 - 6.2. Definition
 - 6.3. Entwicklung der kindlichen Sexualität
 - 6.4. Unsere pädagogische Aufgabe
 - 6.5. Fachlich Umgang bei Übergriffen
7. Partizipation und Beschwerde
8. Kooperation und Vernetzung
9. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
 - 9.1 Anzeichen für Kindeswohlgefährdung
 - 9.2 Kindeswohlgefährdung
10. Intervention
 - 10.1 Information der Vorgesetzten
 - 10.2 Information der Eltern
 - 10.3 Information von Fachdiensten
10. Quellenverzeichnis

Anlagen:

- Abbildung: Skizze von Verletzungen
- Abbildung: Verfahrensablauf Schutzauftrag

1. Einleitung

Der Kita kommt im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII, § 8a) ein Schutzauftrag zu. Dieser beinhaltet, dass bei „gewichtigen Anhaltspunkten“ für Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung erfolgt, indem die Situation in Absprache mit den Eltern und dem Kind geklärt und hierfür auch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (aus der Kita selbst oder von außerhalb) zur Beratung hinzugezogen wird. Bei Bedarf kommt der Kita die Aufgabe zu, der Familie Hilfen zukommen zu lassen bzw. Anlaufstellen zu vermitteln. Zeigt dieses Vorgehen keinen Erfolg, muss das Jugendamt informiert werden.

Vorsicht: Bei einer akuten Gefahrensituation – etwa bei kritischem Gesundheitszustand – muss das Jugendamt direkt und eventuell ohne das Wissen der Eltern hinzugezogen werden, um eine weitere Gefährdung des Kindes zu verhindern. Wird dieser Schritt in Betracht gezogen, werden die Eltern im Nachhinein darüber informiert.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Das Kindeswohl umfasst das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes. Eltern und Erziehungsberechtigte sind in der Pflicht, das Kindeswohl zu erhalten und dafür zu sorgen, dass es ihren Kindern gut geht. So haben Kinder zum Beispiel ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt gemäß § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen.

Ansprechpartner bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist das zuständige Jugendamt im Rahmen des staatlichen Schutzauftrages. Gemäß § 8a Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) muss es aktiv werden, wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen.

Bestätigt sich der Verdacht, wird aktiv aufgrund des Wächteramts geeignete Maßnahmen beschlossen. Diese sind in § 1666 Absatz 3 BGB aufgelistet. Zum Beispiel kann die Auflage an die Eltern ergehen, Hilfsangebote wahrzunehmen. In besonders schweren Fällen ist auch die Entziehung der elterlichen Sorge möglich.

3. Risikoanalyse

Einrichtungsspezifische Gegebenheiten

Die Analyse der einrichtungsspezifischen Gegebenheiten ermöglicht es, in verschiedenen Bereichen vorbeugende Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Machtmissbrauch und Gewalt umzusetzen.

3.1. Team

- Bewerbungs- und Einstellungsmodalitäten
- Pädagogische Grundhaltung
- Personelle Besetzung
- Vertretungsregelungen
- allgemeine Unterstützungsmöglichkeiten
- Belastbarkeit
- Mitarbeitergespräche
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Teamklima

3.2. Innen- und Außenräume

- Helle, offene Räume
- Keine nicht einsehbaren verschlossenen Räume
- Geeignete Schutztüren im Sanitärbereich
- Geeigneter Sichtschutz im Wickelbereich
- Hohe Zaunfelder, regelmäßige Kontrolle auf Beschädigung
- Zugang fremder Personen in den Spielbereich der Kinder nicht möglich
- Sicherheitskonzept an den Eingangstüren

3.3. Kinder

- Beschwerdemanagement für Kinder
- Grenzverletzender Umgang wird thematisiert und möglichst verhindert
- Einhaltung der Aufsichtspflicht durch die Pädagogen
- Gewaltfreie Kommunikation wird geübt

3.4. Familie

- Hinweise auf Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und Gewalt werden beachtet und ggf. entsprechend der Handlungsabläufe weiterverfolgt

3.5. Externe Mitarbeiter

- Therapeuten, Ehrenamtliche Mitarbeiter, Praktikanten u.a. - belehrt zum gewaltfreien Umgang mit den Kindern – erweitertes Führungszeugnis wird eingefordert - Räumlichkeiten des Aufenthaltes sind bekannt

4. Leitfragen für die Risikoanalyse

1. Welche Grenzüberschreitungen können passiert?
 - zum essen / trinken zwingen
 - Kosenamen
 - Körperkontakt erzwingen
 - Toilettengang erzwingen
 - Bloßstellen vor der Gruppe
 - Ausschließen aus Situationen
 - Bevorzugung bzw. Benachteiligung von Kindern /
2. Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
 - Bauliche Gegebenheiten
 - in Stresssituationen
 - Überforderungen
 - Unterbesetzung
 - Übergangssituationen
 - Wenn klare Absprachen fehlen / Regeln für Kinder und Erwachsene
3. Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
 - klare Absprachen / Regeln
4. Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen brauchen wir dazu?
 - Vertrauen
 - sexualpädagogischen Leitfaden / Fortbildung → wie reagiere ich in gewissen Situationen / richtiger Umgang mit der Thematik

4.1 Aspekte, die in einer Risikoanalyse berücksichtigt werden sollten:

1. Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
 - keine Küsschen
 - fragen, bevor Körperkontakt stattfindet
 - Hilfestellung anbieten oder dem Kind vertraute Person hinzuholen (z.B. Wickelsituation / Toilettengang)
 - Kinder in unangenehmen Situationen schützen (z.B. beim Umziehen nach einnässen)
 - Wickelsituationen schützen
2. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
 - durchwechseln beim wickeln usw.
 - Türen offenhalten
 - Augen und Ohren offenhalten
 - Thema „Körper“
 - Körperteile richtig benennen (Penis, Scheide)
3. Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
 - Badezimmer sehr offen → bei Neubau berücksichtigen
 - Trennwände im Badezimmer fehlen (Bären)
 - schwer einsehbare Bereiche
4. Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Kita?
 - Fachkräfte sollten Bescheid wissen
 - Schutzkonzept für alle Mitarbeiter zugänglich machen
5. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
 -
6. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Wie sehen die vorhandenen Strukturen aus? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
 - Ablaufplan im Schutzkonzept
7. Welche Kommunikationswege bestehen in der Kita, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
 - klar definiert und transparent
8. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
 - Konzeption
 - Verhaltensregeln
 - offene Kommunikation unter Kollegen / mit Leitung
 - Beobachtungen, Dokumentation
 - Mut haben, ungünstige Kollegenkonstellationen zu verändern
9. Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
 - fester Dienstplan (Schwachstellen kennen)
 - Ruhezeiten
 - Wickelsituationen
 - Kleingruppenarbeit
 - uneinsehbare Räume / Ecken

4.2 Regeln

1. Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt? Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder bei der Entwicklung von Regeln
 - Kinderkonferenzen
 - Teamsitzungen
2. Werden alle gleichbehandelt?
 - Unbewusst willkürlich oder abhängig von Sympathien
3. Halten sich auch die Erwachsenen an die Regeln?
 - Klare Absprachen
4. Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?
 - Gespräch mit Beteiligten suchen
 - Gespräche mit Leitung / Eltern
5. Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?
 - personenabhängig
6. Keine geschlechterspezifische Rollen Zuteilung!!!
 - Eigene Haltung überdenken, neue Verhaltensmuster einüben

4.3 Haltung der Mitarbeiter

1. offene Kommunikations- und Streitkultur
 - in Teamsitzungen
 - externe systemische Beratung
2. Fehlerkultur
 - Personenabhängig
 - Selbstreflexion
 - Personalwechsel
3. Reden Mitarbeiter miteinander und übereinander?
 - Beides 😊 im geschützten, angemessenem, vertrauensvollem Rahmen
4. Wie wird mit der Gerüchteküche umgegangen?
 - offenes nachfragen
 - Gespräche führen

5. Prävention

5.1 Personalauswahl

Die Prüfung der persönlichen Eignung eines Bewerbers ist Aufgabe der jeweiligen Führungskraft. Daher ist bei der Personalauswahl und im Bewerbungsgespräch insbesondere auf folgende Punkte zu achten: Die Themen Misshandlung und Missbrauch werden in geeigneter Weise beim Bewerber abgefragt und überprüft. Die Bewerber werden über die Vorgaben und Anforderungen des Arbeitsbereiches auf der Basis der Einrichtungskonzeption informiert.

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter, achten wir auf die Einhaltung gesetzlicher Regelungen sowie die Verpflichtung zur Einhaltung hausinterner Erklärungen zum

Thema „Prävention von Grenzüberschreitung, Misshandlung und sexueller Missbrauch“.

Führungszeugnis

Bei der Einstellung von neuen Mitarbeitern wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verlangt. Dieses erfolgt unabhängig von Dienst- oder Honorarverträgen sowie nebenamtlich und ehrenamtlich tätigem Personal. Das erweiterte Führungszeugnis ist spätestens bei Beschäftigungsantritt vorzulegen und in regelmäßigen Abständen (5 Jahren) zu erneuern.

5.2 Personalführung

Belehrungen Zu Beginn seiner Tätigkeit wird jedem Mitarbeiter der Inhalt der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und §72a SGB VIII, Stand März 2008, zur Kenntnis gereicht und diese durch Unterschrift dokumentiert. Eine weitere Belehrung erfolgt zur Personensorge, welche im § 1631 BGB geregelt ist. Die Aushändigung des Gewaltschutzkonzeptes geht mit einem ausführlichen Gespräch einher. Es werden Unverstandenes und Fragen geklärt

Minderjährige Schülerpraktikanten erhalten während der Praktikumszeit bei uns im Kinderhaus Handyverbot, da wir ansonsten nicht gewährleisten können, dass keine Foto- oder Filmaufnahmen entstehen.

5.3 Fort- und Weiterbildungen

Zu dem Thema finden Fort und Weiterbildungen statt. Einzelseminare sowie auch Teamfortbildungen.

6. Sexualpädagogisches Konzept

6.1 Ziele für die Sexualpädagogische Arbeit mit Kindern

- ❖ Sinnes- und Körperwahrnehmung schulen und stärken
- ❖ Entwicklung des Körperbewusstseins und eines gesunden Schamgefühls
- ❖ Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl stärken
- ❖ den eigenen Körper wertschätzen
- ❖ Bewusstsein über die persönliche Intimsphäre entwickeln
- ❖ Wissen über die Körperteile und deren Funktionen
- ❖ Vertrauen in die eigenen Gefühle entwickeln und diese zu artikulieren
- ❖ eigene Grenzen erkennen und diese anderen aufzeigen – „NEIN“ sagen lernen
- ❖ die Grenzen anderer erkennen und respektieren
- ❖ Erwerb eines Grundwissens über Sexualität, darüber sprechen können
- ❖ Um Hilfe bitten lernen und diese anzunehmen

6.2 Definition Sexualität

Sexualität bedeutet nicht alleine „Geschlechtsverkehr“, sondern umfasst vor allem körperliche, biologische, psychosoziale und emotionale Aspekte. Sexualität umfasst verschiedene Sinnaspekte, den Identitäts-, Beziehungs-, Lust- und Fruchtbarkeitsaspekt, die für ein selbstbestimmtes und (sexualitäts-)bejahendes Leben von Kindern von Bedeutung sind. So werden die Motivationsquellen, die Ausdrucksmöglichkeiten und Sinnaspekte von Sexualität im Laufe der biografischen Entwicklung und in aktuellen Lebenssituationen unterschiedlich entwickelt und akzentuiert. Neben den kulturellen,

sozialen und individuellen Lebenslagen beeinflussen vor allem Wert- und Normsetzungen sowie geschlechtsspezifische Erfahrungen das Erleben von Sexualität. Sexualität hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht von Kindern.

6.3 Entwicklung kindlicher Sexualität

Auf sich selbst bezogene sexuelle Aktivitäten sind bereits bei Neugeborenen zu beobachten, die sich im Genitalbereich berühren und dabei angenehme Gefühle empfinden. Vom Ende des 2. Lebensjahres an berühren sich Kinder gezielt im Sinne von Masturbation und verspüren lustvolle Gefühle. Um ihren Körper kennenzulernen und auszuprobieren, findet frühkindliche Selbstbefriedigung in der gesamten Kindheit statt.

Ab ca. 3 Jahren interessieren sich Kinder für sexuelle Handlungen mit anderen. In sogenannten Doktorspielen vergewissern sie sich der Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die sie wahrnehmen und, begreifen zunehmend das eigene biologische Geschlecht.

Nach dem 5. Lebensjahr, wenn diese Aneignungsprozesse weitgehend stattgefunden haben, lässt das Interesse an Doktorspielen mit anderen Kindern nach, verschwindet aber nicht ganz. In diesem Alter entstehen auch Gefühle von Verliebtheit, unabhängig vom Geschlecht des Gegenübers und manchmal auch unabhängig vom Alter.

Wesentliche Merkmale kindlicher Sexualität

- ❖ *Kinder unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität: alles zusammen wird als einheitliches Erleben von Körper, Gefühlen und Verstand wahrgenommen und praktiziert. Das Kind entwickelt so eine ganzheitliche Identität.
- ❖ Der eigene Körper wird als Quelle von Lustgefühl entdeckt. Kinder leben ihre Sexualität spontan, neugierig und unbefangen. Sie ist durch Entdeckungslust und Neugierde charakterisiert. Schamgrenzen und gesellschaftliche Sexualnormen entwickeln sie erst im Laufe der Kindheit
- ❖ Sexualität wird selbstbezogen gelebt und ist nicht auf ein Gegenüber bezogen.
- ❖ Kindliche Sexualität ist wenig(er) lustbezogen oder beziehungsorientiert.
- ❖ Kinder richten ihre Konzentration nicht auf die Geschlechtsteile, beziehen genitale Erregung aber schon in den ersten Lebensmonaten in ihr Handeln mit ein.
- ❖ Kinder wollen keine „Erwachsenensexualität“ leben, imitieren sie dagegen schon, das heißt, dass Kinder, die aufgeklärt sind, Geschlechtsverkehr auch nachspielen.
- ❖ Diese Imitation ist aber nicht mit Lustgefühlen und Begehren gekoppelt, sondern ein Ausprobieren von Erwachsenen-Rollen.
- ❖ Kinder haben keine feste „Bezugsperson“ zu der sie im Sinne kindlicher Sexualität Nähe suchen und Zärtlichkeit leben wollen. Dazu suchen sie auch mit weiteren Kindern / Menschen Kontakt (auch Erwachsenen gegenüber können sie starke Gefühle entwickeln, die aber niemals die Sehnsucht nach erwachsener Sexualität beinhalten. Hierbei sind die Erwachsenen immer für ihre Gefühle und ihr Verhalten verantwortlich.
- ❖ Verliebtheit geht nicht unbedingt mit sexuellen Aktivitäten einher.

6.4 Unsere pädagogische Aufgabe

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan empfiehlt: Sexualerziehung „ist kein Thema, das in Kindertageseinrichtungen offensiv angegangen wird. Es wird aufgegriffen, wenn Kinderfragen kommen. Eine offene behutsame auf ihre Fragen nach Zärtlichkeit, Geburt, Zeugung und Schwangerschaft altersgemäße Antworten (Aufklärung) zu geben. Bei Wickel- und Pflegesituationen entdecken Mädchen und Jungen ihre Körperteile einschließlich der Geschlechtsorgane; bei deren sprachlicher Begleitung ist es bedeutsam, dass Jungen wie Mädchen die korrekte Bezeichnung für ihre Geschlechtsteile erhalten. Die Kinder erhalten in der Tageseinrichtung Gelegenheit, offen über ihren eigenen Körper zu reden. Sie können auch ihre Zärtlichkeitsbedürfnisse angemessen befriedigen. (...)“

Grundlage der Präventionsarbeit ist immer die Betonung der eigenen Kompetenz und die Förderung von Selbstbewusstsein und Autonomie. Prävention darf Kindern keine Angst machen und sie zu übertriebenem Misstrauen veranlassen.“

Als Teil der Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheitsförderung unterstützen wir die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung und fördern ihren Zugang zu einer bejahenden positiven Sexualität frei von Gewalterfahrungen.

Der fachlich angemessene Umgang mit dem Thema „kindliche Sexualität“ hat für uns Vorrang vor persönlichen Haltungen, denn Kinder brauchen verlässliche Reaktionen von den pädagogischen Fachkräften.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Kinder, deren Fragen von ihren Bezugspersonen nicht beantwortet werden oder die sie erst gar nicht stellen, weil das Thema Sexualität tabuisiert ist, darauf angewiesen sind, sich ihr Wissen anderweitig zu beschaffen. Sie sind sehr empfänglich für Botschaften in der Werbung und erfahren in den Medien, dass Sexualität eine Ware ist, Verfügbarkeit das Attribut weiblicher Sexualität ist, Aggression und Überwältigung Attribute männlicher Sexualität sind und vieles mehr. Ein Zugang zur Sexualität als Quelle von Lebensfreude ist mit diesen Erfahrungen kaum möglich. Zusätzlich sind unzureichend oder falsch informierte Kinder einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von sexuellem Missbrauch zu werden.

Um Kindern – wie in anderen Bildungsbereichen auch – Wissen zu vermitteln, praktizieren wir eine aktive Sexualerziehung mit folgenden Inhalten mit dem Ziel der Prävention:

- ❖ Der Schwerpunkt liegt auf den Gefühlen und dem Recht der Kinder, über ihren
- ❖ eigenen Körper selbst zu bestimmen
- ❖ Körper- und Sinneserfahrungen
- ❖ Wissen über biologische Unterschiede zur Entwicklung der sexuellen Identität (sprachliche Ausdrucksmittel für Geschlechtsorgane und sexuelle Vorgänge)
- ❖ Fortpflanzung (Zeugung, Schwangerschaft, Geburt)
- ❖ Sexualität im Kontext sozialer Beziehung, eng verbunden mit dem menschlichen

Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Liebe in verschiedenen Lebensformen (Paare, klassische Familien, Patchwork-Familien, Homosexualität, Transgender)

Unser Umgang mit...

kindlicher Selbstbefriedigung / Masturbation:

Wir greifen nicht in die Intimsphäre des Kindes ein, solange andere Kinder davon nicht

beeinträchtigt oder gestört werden. Wir beobachten die Situation und weisen das Kind in geeigneter Form darauf hin, sich leise zu verhalten. Wenn notwendig, bitten wir das Kind in liebevollem Ton und geeigneter Weise, die Handlung zu beenden. Dabei kann es hilfreich sein, bei dem jeweiligen Kind zu verweilen oder z. Bsp. seine Schlafstellung zu verändern. Wir üben keinen Zwang aus.

Doktorspielen:

Wir beobachten das Verhalten der Kinder miteinander und schätzen die Situation ein. Sollten Grenzverletzungen zu erkennen oder zu vermuten sein, beenden wir das Spiel in geeigneter Art und Weise. Wichtig ist, in beiden Situationen die beteiligten Kinder nicht voreinander bloß zu stellen oder zu beschämen.

6.5 Fachlich angemessener Umgang mit sexuellen Übergriffen

Wir nehmen sexuelle Übergriffe ernst und wissen, dass sich dieses Verhalten nicht „verwächst“, sondern Hilfe zur Veränderung braucht.

Sowohl betroffene als auch übergriffige Kinder brauchen Erzieher in der Kita mit der eindeutigen und entschiedenen Haltung, dass sexuelle Übergriffe unterbunden werden. Das betroffene Kind braucht Schutz. Das übergriffige Kind braucht eine notwendige Grenzsetzung, dass solch ein Verhalten unterbunden wird und Konsequenzen je nach Intensität des sexuellen Übergriffes erfolgen werden, die eine Wiederholung oder Fortsetzung verhindern. Ebenso bedeutsam ist das Angebot an Handlungsalternativen, damit ein Kind andere, nicht grenzverletzende Verhaltensmuster erlernen kann. Erforderliche Gespräche finden niemals unter 6 Augen statt (Erzieher, betroffenes Kind, übergriffiges Kind), da sich übergriffige Kinder erfahrungsgemäß als „unschuldig“ präsentieren, den Vorfall abstreiten oder umdeuten und alles daranzusetzen, die Verantwortung (an das betroffene Kind) abzugeben. Die Wahrheit ist so nicht herauszufinden und die Dynamik, die zum sexuellen Übergriff geführt hat (Machtgefälle, Unfreiwilligkeit) wirkt weiter.

Die notwendige Reihenfolge ist:

1. Umgang mit dem betroffenen Kind:

Das Gespräch mit dem betroffenen Kind hat Priorität; in einer ruhigen Atmosphäre geht es um Aufmerksamkeit, Trost, Schutz und Stärkung.

Da Kinder emotional sehr unterschiedlich auf einen sexuellen Übergriff reagieren (traurig, verletzt, beschämt, wütend...), orientieren wir uns im Umgang mit dem Kind an seinen individuellen Bedürfnissen.

Konkrete Fragen / Aussagen können lauten:

- * Wie geht es dir?
- * Erzählst du mir bitte, was passiert ist?
- * Ich bin froh darüber, dass du dich mir anvertraut hast!
- * Du bist nicht verantwortlich für das, was das andere Kind mit dir gemacht hat. Das Kind durfte das (konkret benennen!) nicht tun, es hat deine Grenzen verletzt.
- * Wir Erwachsenen werden überlegen, welche Konsequenzen dieses Verhalten haben wird.

- * Was kann ich für dich tun?
- * Wir schützen dich. Brauchst du andere Unterstützung von uns?
- * Wir stellen keine „Warum...?“ - / „Warum hast du nicht...?“ -Fragen und das Gespräch ist umso kürzer, je jünger das Kind ist.

2. Umgang mit dem sexuell übergriffigen Kind:

Im Gespräch mit dem Kind geht es um eine klare Positionierung von den Erwachsenen. Wir akzeptieren nicht, dass ein Kind seine scheinbare Überlegenheit ausnutzt und die sexuellen Grenzen eines anderen Kindes überschreitet.

Eine deutliche Grenzsetzung richtet sich auf das Verhalten, das genau benannt wird, nicht auf das Kind als Person. Auch hier stellen wir keine „Warum...?“ -Fragen, die das Kind nicht beantworten kann, oder „Hast du...?“ -Fragen, die das Kind abstreiten wird.

Wir fordern das Kind auf, dieses Verhalten zu unterlassen, und vermitteln ihm, dass wir ihm eine Verhaltensänderung zutrauen.

Maßnahmen dienen dem Schutz betroffener Kinder und zielen auf eine Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen:

- * sie müssen geeignet sein, dem übergriffigen Kind den Ernst der Lage aufzuzeigen;
 - * sie schränken das übergriffige Kind ein, nicht das Betroffene;
 - * sie müssen möglichst zeitnah am Geschehen und befristet sein;
 - * sie müssen im Team bekannt sein, konsequent durchgeführt und kontrolliert werden;
 - * sie müssen die Würde des übergriffigen Kindes wahren (kein „Vorführen“, keine Strafen).
- *Maßnahmen werden von den pädagogischen Fachkräften entschieden, nicht von Kindern oder Eltern.

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Sobald wir von sexuellen Übergriffen erfahren, übernehmen wir Verantwortung und die Eltern der beteiligten Kinder werden frühzeitig informiert.

Die Eltern werden mit ihren Gefühlen und Ängsten, ihrer Aufregung und ihren Sorgen angenommen. Schuldzuweisungen, Stigmatisierung und Demütigung eines Kindes sind hier fehl am Platz! Wir beraten die Eltern, wie sie selbst mit der Situation umgehen können und sich ihrem Kind gegenüber verhalten sollten.

Sexuelle Übergriffe von Erwachsenen

Erwachsenen-Sexualität ist nichts für Kinder; Erwachsene dürfen Sexualität nur mit Erwachsenen praktizieren!

Ergeben sich für uns Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt durch Erwachsene an einem Kind sind wir gem. § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) gesetzlich dazu verpflichtet, das Gefährdungsrisiko abzuschätzen und zu reagieren. Es gilt folgende Vorgehensweise:

- Entscheidung der Kita-Leitung bzgl. der Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft;
- fachlicher Austausch im Team
- Beratung zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit der zuständigen Fachkraft des Kinderschutzdienstes;

- je nach Situation: Gespräch mit den Eltern (niemals, wenn ein oder beide Elternteile als Täter in Frage kommen!);
 - Information des Trägers und des Jugendamtes mit entsprechenden weiteren fachlich angemessenen Schritten in Kooperation mit den Fachdiensten.
- Das Recht auf Intimsphäre
Die Intimsphäre wird vom obersten Gerichtshof definiert als die „innere Gedanken

7. Partizipation und Beschwerdemanagement

Kinder haben ein Recht auf Partizipation. In der Kita ist ein fester Platz einzuräumen um Demokratie mit den Kinder zu leben. Die Kinder werden an Entscheidungen die ihr eigenes Leben und das der Gemeinschaft betreffen, beteiligt. Das Kind wird als aktiver Mitgestalter seiner Bildung gesehen. Partizipation ist immer auch die Partizipation mit Eltern und Team (vgl. BEP, 2019, S. XIX).

Kinder haben die Möglichkeit in Alltags Gesprächen anliegende Themen mitplanen und mitentscheiden. Im Stuhlkreis erhalten sie Gelegenheit von Erlebnissen zu erzählen und ihre Gefühle zu beschreiben, sie können Wünsche äußern und es können gemeinsam Regeln entwickelt werden. Bei täglichen Tagesrückblick Reflexionen mit den Kindern besteht noch einmal die Möglichkeit über das was einem gefallen hat oder nicht gefallen hat zu sprechen (vgl. ebd., S.389).

Die Eltern haben über regelmäßige Elternbefragungen, Elterngespräche und über den Elternbeirat die Möglichkeit ihre Wünsche, Anregungen und Kritikpunkte mitzuteilen.

Der Träger, die Leitung und die Pädagogen stehen dafür zur Verfügung.

Die Pädagogen habe im Rahmen der pädagogischen Arbeit Mitsprache und ein Mitwirkungsrecht dazu finden Teamsitzungen statt. Es finden jährlich Mitarbeiterbefragungen statt.

8. Kooperation und Vernetzung

- ASD = Donaupark 12 in 93309 Kelheim, 09441 2070
- Caritasverband = Pfarrhofgasse 1 in 93309 Kelheim, 09441 50070
- Erziehungsberatungsstelle = Pfarrhofgasse 1 in 93309 Kelheim, 09441 67590
- AWO = Alter Markt 9, 93309 Kelheim, 09441 1746327
- Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi), 09441/207-5329

Auch Elternabende sind bei uns in der Einrichtung möglich. In regelmäßigen Intervallen durchgeführte Fortbildungen zur Gesprächsführung mit Kindern und Sorgeberechtigten. In erster Linie sind die Kita-Fachkräfte vor Ort aufgefordert, den Eltern bzw. Sorgeberechtigten Unterstützungsangebote zu unterbreiten bzw. sie über die lokal verfügbaren Hilfen wie Schreimambulanz, Erziehungsberatungsstelle, Sozialpädiatrisches Zentrum etc. zu informieren. Hier spielt die Einbindung der Kitas in bereits bestehende oder noch aufzubauende Netzwerkpartner (Jugendamt, Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), etc.) zum Schutz von Kindern eine große Rolle. Für einen besseren Überblick, hier noch einmal die sechs Punkte:

1. Verdachtsmoment – Überprüfung der Plausibilität
2. Detaillierte Dokumentation
3. Mindestens Vier-Augen-Prinzip/Hinzuziehen des Teams/der Leitung
4. Gespräch mit den Eltern

5. Hinzuziehen einer insofern erfahrenen Fachkraft
6. Einschalten der zuständigen Behörden – Jugendamt/Polizei

9. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

9.1 Anzeichen für Kindeswohlgefährdung

Ob das Wohl eines Kindes gefährdet ist, kann sich an typischen Kriterien zeigen. Am auffälligsten sind dabei körperliche Merkmale:

- Spuren von Gewalt, etwa: immer wieder blaue Flecke, Narben oder sogar Knochenbrüche
- Mangelnde Hygiene, verschmutzte oder nicht witterungsgemäße Kleidung
- Häufige Müdigkeit, Schlaf- oder Essstörungen, Stottern, Konzentrationsschwäche, Entwicklungsverzögerungen
- Aber auch im Verhalten des Kindes können sich Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zeigen. Beispiele:
- Das Kind ist häufig aggressiv, schreckhaft oder extrem ängstlich gegenüber anderen.
- Es missachtet ständig Regeln und Grenzen, ist distanzlos oder kapselt sich von anderen ab.
- Es verletzt sich selbst.

Ganz wichtig: Innerhalb des Gruppengeschehens sollte das auffällige Kind nicht bedrängt und keinesfalls zu Aussagen oder Anschuldigungen animiert werden.

9.2 Paragraph 8a SGB VIII »Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung« [...]

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

In der Vereinbarung neben den Kriterien für die Qualifikation, wirken die Fachkräfte auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Darüber hinaus gibt in diesem Zusammenhang der neu geschaffene § 8b Abs.2 SGB VIII »fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen«

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztagig oder für einen Teil des Tages aufhalten [...] haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien 1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie 2. zu Verfahren von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung [...].

9.3 KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Den Trägern von Kindertagesstätten gegenüber dem zuständigen Landesjugendamt einen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung von Leitlinien zur Sicherung des Kindeswohls. Daneben besteht durch § 8b Abs. 1

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Für jede einzelne Person, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht, ein Beratungsanspruch gegenüber dem örtlichen Träger, also dem Jugendamt. Damit hat jetzt jede einzelne Kita-Fachkraft einen vereinfachten Zugang zu einer Beratung in Fragen des Kinderschutzes. Bei der vorzunehmenden Gefährdungseinschätzung soll weiterhin eine »insoweit erfahrene Fachkraft« beratend hinzugezogen werden. Diese Fachkraft soll in Kinderschutzfragen spezialisiert sein, sie muss beim Jugendamt angestellt sein und darf bei freien Trägern oder auch freischaffend arbeiten.

Die Erziehungsberechtigten sollen in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen werden (§ 8a Abs.4 SGB VIII) – zumindest wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird. An dieser Stelle kommt es erfahrungsgemäß häufig zu Handlungsunsicherheiten und Vermeidungsverhalten, da vor allem junge und/oder krisengesprächsunerfahrene Erzieherinnen ein potentiell »unangenehmes« Elterngespräch scheuen. Zunächst sollte den beteiligten Fachkräften klar sein, dass erstens nicht in jedem Fall die Eltern Verursacher der Gefährdungssituation sein müssen – denkbar ist auch ein sexuell übergriffig agierender Babysitter oder ein psychischer Druck ausübender Flötenlehrer. Zweitens besteht, wie schon im vorherigen Kapitel erwähnt, die Möglichkeit, dass die beobachteten Alarmsignale einen gänzlich anderen Hintergrund haben können wie z.B. eine bevorstehende, aber von den Eltern noch nicht kommunizierte Trennung oder ein geplanter Umzug. Einige Eltern sehen ihre eigene Wahrnehmung bestätigt und erfahren die nötige Hilfestellung. Wichtig ist es, nicht alleine als Kollegin in ein potentielles Krisengespräch zu gehen, und vor allem sich mit den Eltern auf der Grundlage von schriftlich dokumentierten und sachlich beschriebenen Beobachtungen auszutauschen.

10 Intervention

Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Im Folgenden werden konkrete Handlungsabläufe dargestellt, wie bei einem Verdacht vorgegangen wird. Es finden sich Anlaufstellen und Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter. Siehe Anhang Verfahrensablauf Schutzauftrag und Skizze von Verletzungen.

10.1 Information der Vorgesetzten bei Verdachtsmomenten Pädagogische Mitarbeiter sowie alle weiteren in den Kinderhäusern tätigen Personen sind dazu verpflichtet, Verdachtsmomente die dazu geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu gefährden, an die nächst mögliche Vorgesetzte zu melden und eine geeignete Dokumentation zu verfassen oder zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere grenzverletzendes, gewalttätiges oder sexuell übergriffiges Verhalten durch andere mit dem Kind in Kontakt stehenden Personen. Dazu zählen Abholberechtigte, Mitarbeitende der Kinderhäuser, externe Mitarbeitende sowie Sorgeberechtigte und weitere Bezugspersonen.

10.2 Information der Eltern bei Verdachtsmomenten Die Eltern werden in den Prozess miteinbezogen, befragt oder informiert. Liegt jedoch eine akute Kindeswohlgefährdung durch die Personensorgeberechtigten selbst vor, ist eine Information an die Eltern nicht zwingend erforderlich. Die Personensorgeberechtigten werden informiert, dass eine Information an die jeweils zuständige Fachstelle erfolgt, falls

- die von den Personensorgeberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend erscheinen;

- sie nicht bereit oder in der Lage sind, die unterstützenden Maßnahmen in Anspruch zu nehmen;
- es keine Gewissheit gibt, ob durch die vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.

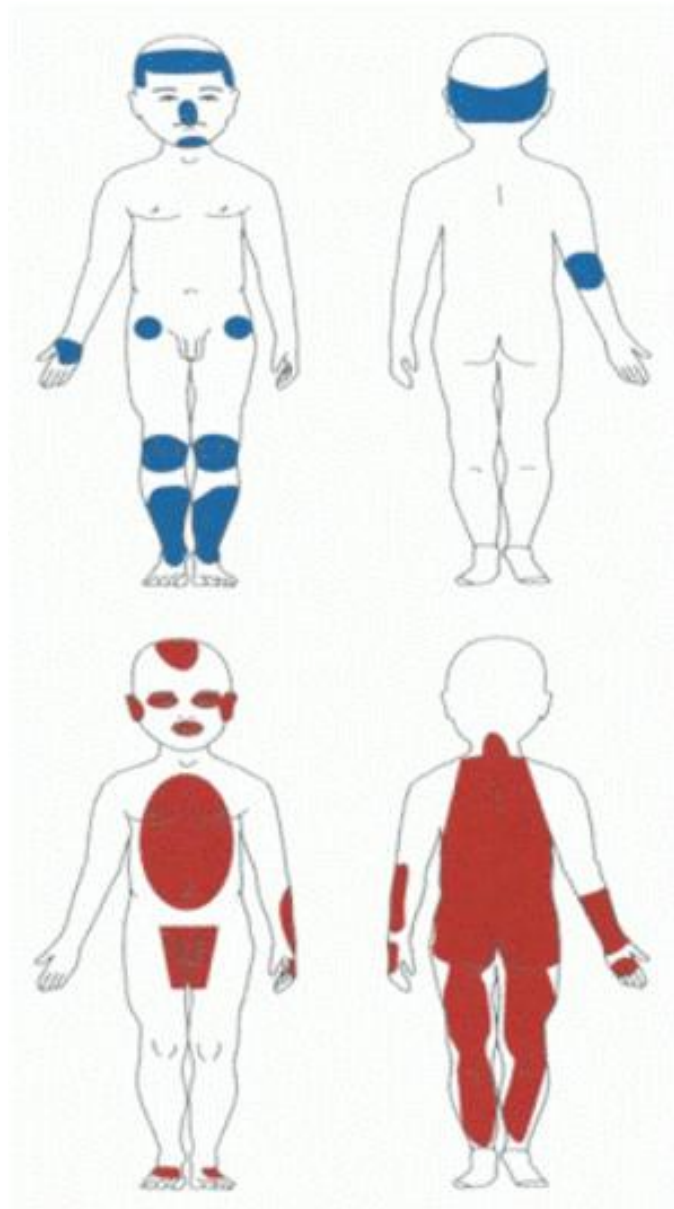
10.3 Information von Fachdiensten Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung haben sowohl das päd. Fachpersonal, als auch die Leitung die Möglichkeit, mit dem internen Fachdienst des Trägers, sowie der Pädagogischen Gesamtleitung, eine Risikoeinschätzung durchzusprechen. Die Leitung nimmt zur zweiten Risikoeinschätzung Kontakt mit der zuständigen „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ der Stadt München auf. Diese Fallberatung erfolgt völlig anonym ohne personenbezogene Daten. Dieser Verfahrensablauf ist unabhängig davon, von wem die Gefährdung ausgeht.

Quellenangaben

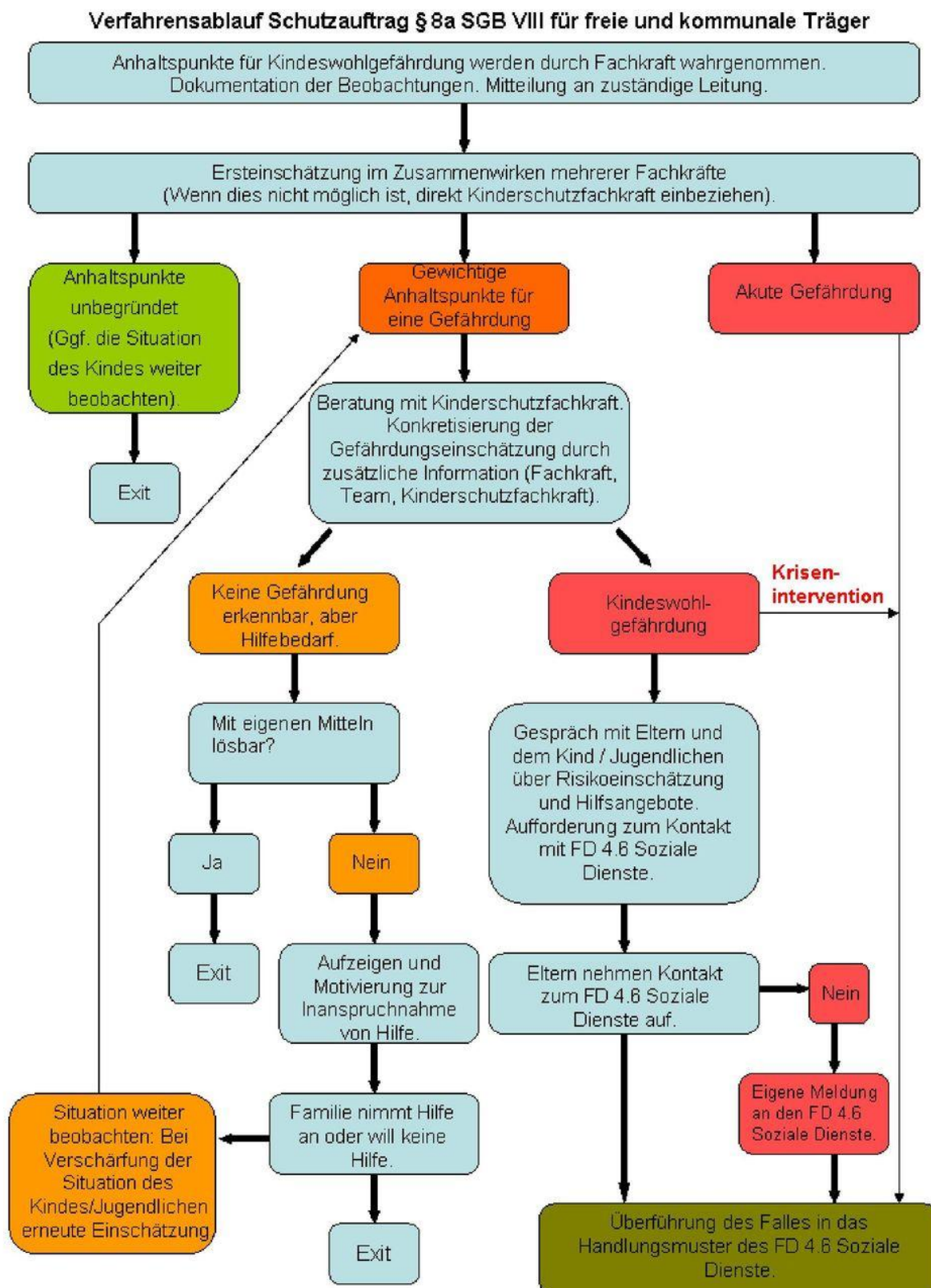
- ❖ [Broschuere Kinder schuetzen.pdf](#)
- ❖ [Kinderschutz – UBSKM](#)
- ❖ [Leitfaden zum Umgang mit dem Verdacht auf sexuellen Missbrauch – für - Leitfaden sexueller Missbrauch.pdf](#)
- ❖ [sexuelle übergriffe Kindeswohlgefährdung - Google Search](#)
- ❖ [Sexuelle Übergriffe unter Kindern](#)
- ❖ [Sexuelle Übergriffe unter Kindern: Nicht länger weg reden - taz.de](#)
- ❖ [Paed. Umgang mit sexuellen UEbergriffen unter Kindern.pdf](#)
- ❖ [sexuelle übergriffe in der kita - Google Search](#)
- ❖ [§ 174 StGB Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen - dejure.org](#)
- ❖ [sexueller missbrauch von schutzbefohlenen - Google Search](#)
- ❖ [Get started with Firefox - An overview of the main features | Firefox Help](#)
- ❖ [Sexuelle Gewalt: Was Kitas zur Präventionen tun können - Gesellschaft - SZ.de](#)
- ❖ [sexuelle übergriffe in der kita - Google Search](#)
- ❖ [Elterninfo Sexualpaedagogik.pdf](#)
- ❖ [Sexualpädagogisches Konzept in der KiTa - Google Search](#)
- ❖ [Sexuelle Bildung und Kinderschutz in der Kita](#)
- ❖ [Sexualität in der KiTa - Google Search](#)
- ❖ [Kindeswohlgefährdung - richtiges Verhalten bei Verdacht auf Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch](#)
- ❖ [Präventionsarbeit in Kindergärten und Schulen. Möglichkeiten, um Kinder vor sexueller Gewalt zu schützen](#)
- ❖ [Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung](#)
- ❖ [Kindeswohlgefährdung](#)
- ❖ [FT maywald 2011.pdf](#)
- ❖ [Kindeswohlgefährdung – Mein Bauch weiß Bescheid! Oder? | Klett Kita Blog](#)
- ❖ [\[https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/41/85/41853878-d2bc-40ea-9314-ebdc59d87909/210128-lwl-lvr-empfehlungen-qualifikation-insoweit-erfahrene-fachkraft-bf.pdf\]\(https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/41/85/41853878-d2bc-40ea-9314-ebdc59d87909/210128-lwl-lvr-empfehlungen-qualifikation-insoweit-erfahrene-fachkraft-bf.pdf\)](#)
- ❖ [Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2019: <https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/books/bildungs-erziehungsplan/456/>](#)
- ❖ [Microsoft Word - Manual zur KiWo Skala M.rz 201118042011.doc - 1.4.1.1 Manual zur KiWo-Skala Kita.pdf](#)
- ❖ [Microsoft Word - Manual zur KiWo Skala M.rz 201118042011.doc - 1.4.1.1 Manual zur KiWo-Skala Kita.pdf](#)
- ❖ [KVJS: KiWo-Skala: Kinderschutz in Tageseinrichtungen](#)
- ❖ [Kindeswohlgefährdungen erkennen und professionell handeln](#)
- ❖ [Kindeswohlgefährdung - Welche Pflichten haben Fachkräfte? Wie gehen Fachkräfte richtig vor?](#)
- ❖ [Kindeswohlgefährdung: Infos für Erzieherinnen | Herder.de](#)
- ❖ [Kindheitswohlgefährdung KiTa - Google Search](#)
- ❖ [Kindeswohlgefährdung: Erkennen und richtig handeln](#)
- ❖ [Kindheitswohlgefährdung - Google Search](#)
- ❖ [Schutzauftrag §8a SGB VIII - Google Search](#)

Skizze von Verletzungen

Auf der Skizze ist deutlich zu sehen, wie sich Verletzungen, die durch einen Sturz (blau markiert) zustande kamen von Verletzungen, die durch fremde Gewalteinwirkung (rot markiert) zugefügt wurden, unterscheiden



4.8 Verlaufsschema bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Vgl. Schema nach Prof. Dr. Reinhold Schöne (FH Münster, FB Sozialwesen)

Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte

Die folgende Selbstverpflichtungserklärung für pädagogischer Fachkräfte wurde von der AWO Saarland (2017, S. 39 f.) entwickelt. Die Begriffe „Kinder und Jugendliche“ und „junge Menschen“ wurden durch „Kinder“ ersetzt.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

- (1) Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- (2) Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- (4) Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- (5) Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakt zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (6) Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- (7) Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
- (8) Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
- (9) Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- (10) Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters

Quelle: AWO Saarland, Sozialpädagogisches Netzwerk SPN (2017): Kinderschutz im SPN. Hilfe zur Erziehung. Homburg/Saar